



ALLGEMEINE EIN- UND VERKAUFSBEDINGUNGEN VON MSP UIENHANDEL B.V., handelnd unter dem Namen MSP ONIONS

Diese Allgemeinen Ein- und Verkaufsbedingungen von MSP Uienhandel B.V. sind bei der (niederländischen, Anm. d. Übers.) Handelskammer unter der Nummer 22039337 hinterlegt.

I. ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Die nachstehenden Bestimmungen in *Kapitel I. Allgemeine Geschäftsbedingungen* gelten für alle Verträge mit MSP Onions.

1. Spezialbegriffe

Begriffe, die in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen mit einem Großbuchstaben beginnen, haben die Bedeutung, die ihnen in diesem Artikel zugewiesen wird; mozt worden veranderd in: In diesem Glossar aufgeführte Begriffe haben im weiteren Text die ihnen dort zugewiesene Bedeutung

- **„Allgemeine Geschäftsbedingungen“**: Diese Allgemeinen Einkaufs- und Verkaufsbedingungen.
- **„Branchenkonditionen“**: Unter dem Begriff „Branchenkonditionen“ werden in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen die nachstehenden genannten Sets an Branchenkonditionen verstanden:
 - **„AVZ“**: Allgemeine Bedingungen für den Ein- und Verkauf von Saatzwiebeln, version 2025 mit Ausnahme der Schiedsklausel und der Schiedsgerichtsordnung. Zu finden unter: [Algemene-voorwaarden-uiensector-2025def.pdf](https://www.msp-onions.com/de/msp-onions/agb) und <https://www.msp-onions.com/de/msp-onions/agb> und
 - **„VBNA/VENEXA-Bedingungen“**: Allgemeine Geschäftsbedingungen für den Kartoffelgroßhandel mit dazugehöriger Schiedsgerichtsordnung (erstellt von V.B.N.A. und VENEXA), Fassung 1986. Zu finden unter: <https://www.msp-onions.com/de/msp-onions/agb>
- **„Käufer“**: Die Person, die entweder eine natürliche oder eine juristische Person ist, die mit MSP Onions, sei es durch eine Rechtsvertretung oder nicht, einen Vertrag abschließt, auf dessen Grundlage MSP Onions Produkte an die Person verkauft.
- **„MSP Onions“**: Die Gesellschaft mit beschränkter Haftung (nach niederländischem Recht, Anm. d. Übers.) **MSP Uienhandel B.V.**, mit satzungsgemäßigem Sitz und Geschäftsstelle in Nieuwddorp, Hertweg 34, 4455 TL Nieuwddorp, eingetragen im Handelsregister der (niederländischen, Anm. d. Übers.) Handelskammer unter der Nummer 22039337, einschließlich aller mit ihr verbundenen Unternehmen, insbesondere, jedoch nicht darauf beschränkt, der Moerdijk Sorteeren Pakstation (M.S.P.) Beheer B.V. (Handelskammer: 22025235); Moerdijk Sorteeren Pakstation (M.S.P.) B.V. (Handelskammer: 22041811); Agri Base B.V. (Handelskammer: 65707842).
- **„Vertrag/Verträge“**: Alle Verträge, d.h. Rechtsverhältnisse, die sich u.a. auf Kauf und Verkauf, Dienstleistungen und/oder (andere) Tätigkeiten beziehen, zwischen MSP Onions einerseits und dem Verkäufer und/oder dem Käufer und/oder der vertraglichen Gegenpartei andererseits, auf die diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen Anwendung finden und somit integraler Bestandteil des Ganzen sind;
- **„Produkte“**: Die Produkte umfassen: Saat- und Pflanzzwiebeln, Saatgut und Pflanzgut, Kartoffeln, Gemüse, Obst und verwandte Produkte. Charakteristisch für die Produkte ist, dass es sich um (verderbliche) Naturprodukte handelt, die natürlichen Prozessen unterliegen, einschließlich, jedoch nicht darauf beschränkt, Kondensation, Schimmel, Fäulnis, Austrocknung, Gewichtsverlust usw. Darüber hinaus kann unter den Produkten gegebenenfalls auch Verpackungsmaterial verstanden werden.
- **„Schriftlich“**: Der Begriff „schriftlich“ umfasst nicht nur Mitteilungen per Einschreiben oder Brief, sondern auch Mitteilungen per E-Mail, Telefax oder WhatsApp (ausgenommen sind Mitteilungen über X, Facebook, Instagram usw.).
- **„Verkäufer“**: Die Person, die entweder eine natürliche oder eine juristische Person ist, die mit MSP Onions, sei es durch eine Rechtsvertretung oder nicht, einen Vertrag abschließt, auf dessen Grundlage die Person Produkte an MSP Onions verkauft.
- **„Ladung“**: Eine Fahrzeugladung der vertraglichen Produkte.
- **„Wiener Kaufrechtsübereinkommen“**: Das Übereinkommen der Vereinten Nationen über Verträge über

den internationalen Warenkauf von beweglichen Sachen, Wien, 11.04.1980.

2. Anwendbarkeit

2.1 **Anwendbarkeit**. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für den Vertrag, ebenfalls nach dessen Beendigung.

2.2 **Zusätzliche Anwendbarkeit**. In Abhängigkeit von der nachstehend spezifizierten Art des jeweiligen Vertrags gelten zusätzlich (d.h. sofern die Verträge und/oder diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen eine bestimmte Regelung und/oder Situation nicht vorsehen, weil sie darin nicht beschrieben ist, gelten zusätzlich die für jeden einzelnen Vertrag für anwendbar erklärten Branchenkonditionen), sofern im Folgenden davon nicht abgewichen wird, die Branchenkonditionen, dies im Falle von:

Zwiebel-Einkauf die AVZ mit Ausnahme von Artikel 4 e), 5, 10, 11, 13 und der Schiedsgerichtsordnung;

Verkauf von Speisekartoffeln die VBNA/VENEXA-Bedingungen, mit Ausnahme von Artikel 37 Absatz 3;

2.3 **Rangfolge**. Im Falle von Widersprüchen zwischen Bestimmungen des Vertrages und/oder dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen bzw. der Branchenkonditionen gilt die folgende Rangfolge:

I. der Vertrag;

II diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen;

III. die Branchenkonditionen.

2.4 **Allgemeine Geschäftsbedingungen der vertraglichen Gegenpartei**. Verträge mit MSP Onions unterliegen ausdrücklich nicht möglichen allgemeinen Geschäftsbedingungen, auf die sich die vertragliche Gegenpartei in irgendeiner Weise bezieht oder deren Anwendbarkeit die vertragliche Gegenpartei erklärt.

2.5 **Abweichungen**. Abweichungen von diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen werden hiermit ausdrücklich zurückgewiesen, es sei denn, sie werden für jeden Vertrag noch einmal ausdrücklich und schriftlich von MSP Onions gegenüber der vertraglichen Gegenpartei bestätigt.

3. Beendigung

3.1 MSP Onions hat das Recht, die Erfüllung irgendeines Vertrags ganz oder teilweise auszusetzen oder einen Vertrag mit sofortiger Wirkung ohne vorherige Inverzugsetzung oder gerichtliche Intervention zu beenden oder aufzulösen, ohne zu irgendeinem Schadenersatz verpflichtet zu sein, falls:

- die vertragliche Gegenpartei eine oder mehrere sich aus dem Vertrag ergebende Verpflichtungen und damit verbundenen Vereinbarungen nicht erfüllt,
- MSP Onions vermutet, dass die vertragliche Gegenpartei nicht in der Lage ist oder sein wird, ihre Verpflichtungen aus dem Vertrag zu erfüllen und nicht innerhalb von 48 Stunden nach Aufforderung durch MSP Onions eine Bankgarantie einer niederländischen Bank vorlegt,
- wenn sich nach Einschätzung von MSP Onions wesentliche Änderungen in den direkten oder indirekten Eigentums- oder Unternehmensführungsverhältnissen im Unternehmen der vertraglichen Gegenpartei ergeben oder wenn das Unternehmen der Gegenvertragspartei beendet oder verkauft wird.

3.2 Im Falle einer Beendigung oder Auflösung ist MSP Onions in keiner Weise schadenersatzpflichtig. Die vertragliche Gegenpartei ist gehalten, ist verpflichtet, MSP Onions von Ansprüchen Dritter freizustellen, die durch oder im Zusammenhang mit der Beendigung oder Auflösung des Vertrags erhoben werden.

3.3 Die vertragliche Gegenpartei kann den Vertrag nicht auf außergerichtliche Weise beenden.

3.4 Wenn und soweit die vertragliche Gegenpartei den Vertrag/die Verträge ganz oder teilweise beendet, aus welchem Grund auch immer, hat die vertragliche Gegenpartei eine Entscheidung zu zahlen, die mindestens 25 % (fünfundzwanzig Prozent) des Rechnungsbetrags/der Rechnungsbeträge des/der beendeten Vertrags/Verträge entspricht, unbeschadet des Rechts von MSP Onions auf zusätzlichen Schadenersatz. Zudem ist MSP Onions in diesem Fall berechtigt, alle bis dahin entstandenen Kosten in Rechnung zu stellen. Für den Vertrag/die Verträge gilt Buch 6, Artikel 92 des Bürgerlichen Gesetzbuchs der Niederlande (BW) nicht.

4. Sonstige Bestimmungen

4.1 **Gesamter Vertrag**. Der Vertrag, einschließlich dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen, enthält den gesamten Vertrag mit MSP Onions und ersetzt alle anderen zuvor diesbezüglich getroffenen mündlichen und schriftlichen Verträge.

4.2 **Übertragung**. Ohne die vorherige schriftliche Zustimmung von MSP Onions darf die vertragliche Gegenpartei ihre sich aus dem Vertrag, einschließlich dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen, ergebenden Rechte und/oder Pflichten nicht übertragen. MSP Onions hat das Recht, den Vertrag/die Verträge und alle sich daraus ergebenden Rechte und Pflichten sowie alle Rechtsbeziehungen von MSP Onions hinsichtlich der vertraglichen Gegenpartei, zu übertragen. Die vertragliche Gegenpartei gewährt bereits jetzt diesbezüglich ihre unwiderrufliche Kooperation, und zwar mittels des Vertragsabschlusses mit MSP Onions.

4.3 **Gültigkeit**. Sollte eine der Bestimmungen (oder ein Teil davon) in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen oder irgend ein Teil des zugrundeliegenden Vertrages ungültig oder nicht durchsetzbar sein, so bleiben die übrigen Bestimmungen und die Allgemeinen Geschäftsbedingungen davon unberührt, und der zugrundeliegende Vertrag bleibt in Kraft.

4.4 Die Vertragsparteien werden dann die ungültige oder nicht durchsetzbare Bestimmung durch eine gültige und durchsetzbare Bestimmung ersetzen, die dem wesentlichen Zweck der ungültigen oder nicht durchsetzbaren Bestimmung möglichst nahe kommt.

4.5 **Sprache**. Im Falle einer Streitigkeit über die Bedeutung der Übersetzung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der niederländische Text maßgebend.

4.6 **Geltungsbereich der Schutzbestimmungen**. Alle Subunternehmer, Vertreter, Repräsentanten, Angestellten oder andere Personen, die von MSP Onions beauftragt, angestellt oder beschäftigt werden, genießen jeweils den gleichen Schutz und haben Anspruch auf die gleichen Haftungsausschlüsse, -verzichte und -beschränkungen, die für MSP Onions selbst im Rahmen dieses Vertrags, einschließlich dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen, gelten.

4.7 **Geheimhaltung**. Die vertragliche Gegenpartei ist verpflichtet, alle vertraulichen Informationen, die ihr und ihren Mitarbeitenden im Rahmen des Vertrags über (das Unternehmen von) MSP Onions bekannt werden, sowohl während des Vertrags als auch für einen Zeitraum von fünf (5) Jahren nach Beendigung des Vertrags sowohl gegenüber Dritten als auch gegenüber ihren Mitarbeitern streng vertraulich zu behandeln.

4.8 Der Begriff „vertrauliche Informationen“ ist weit gefasst und beinhaltet alle nicht öffentlichen Informationen, deren Offenlegung MSP Onions in irgendeiner Weise schaden oder den Konkurrenten von MSP Onions nützen würde; dazu gehören auf jeden Fall Daten über Kunden und/oder andere Geschäftsbeziehungen, Preise, Geschäftsmodelle und Mengen von MSP Onions, von denen die vertragliche Gegenpartei und ihre Mitarbeitenden im Rahmen des Vertrags Kenntnis erhalten.

4.9 Vertrauliche Informationen schließen solche vertraulichen Informationen aus, die aufgrund einer gesetzlichen Verpflichtung oder von einer Behörde angefordert werden. Die vertragliche Gegenpartei hat MSP Onions diesbezüglich zu informieren.

4.10 **Mitteilung**. Alle Mitteilungen oder sonstige, an MSP Onions gerichtete Korrespondenz, die sich auf diesen Vertrag, beziehen/bezieht, sind/ist ab dem Erhalt wirksam und bedürfen/bedarf der Schriftform.

4.11 Zu diesem Zweck werden nachstehend die Anschrift- und Kontaktdaten von MSP Onions aufgeführt:

MSP Onions

Anschrift: **Hertweg 34
4455 TL Nieuwddorp
Niederlande**

E-Mail: **info@msp-onions.com**

5. Geltendes Recht

5.1 Auf den Vertrag und alle sich aus dem Vertrag ergebenden oder damit zusammenhängenden Rechtsverhältnisse und/oder Verpflichtungen, auf die diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen Anwendung finden, einschließlich aller Fragen im Zusammenhang mit dem Bestehen, der Gültigkeit oder der Beendigung des Vertrags und von außervertraglichen Streitigkeiten, findet ausschließlich niederländisches Recht Anwendung, sofern in diesen



Allgemeinen Geschäftsbedingungen nicht an anderer Stelle etwas anderes festgelegt ist.

5.2 Die Bestimmungen des Wiener Kaufrechtsübereinkommens sind ausgeschlossen.

6. Streitbeilegung

6.1 Schiedsgericht. Wenn gemäß Artikel 2.2 die VBNA/VENEXA-Bedingungen gelten oder für anwendbar erklärt werden, werden alle Streitigkeiten zwischen den Parteien, die sich aus dem Vertrag ergeben oder damit zusammenhängen und alle sich aus dem Vertrag ergebenden oder damit zusammenhängenden Rechtsverhältnisse und/oder Verpflichtungen, auf die diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen Anwendung finden, einschließlich aller Fragen im Zusammenhang mit dem Bestehen, der Gültigkeit oder der Beendigung des Vertrags und von außervertraglichen Streitigkeiten, ausschließlich mittels eines Schiedsgerichts beigelegt, dies laut der Schiedsgerichtsordnung der VBNA/VENEXA-Bedingungen. Das Schiedsverfahren, zu dem die mündliche Befragung gehört, wird in Wageningen (Niederlande) durchgeführt. Die Verkehrssprache ist die niederländische Sprache. Die Stichting Geschillenbeslechting in de Landbouw e.a. (Stiftung Streitbeilegung im Agrarsektor Zertifikationsbehörde) tritt als Schiedsstelle auf.

6.2 Zuständiges Gericht. Wenn die VBNA/VENEXA-Bedingungen nicht gelten oder für nicht anwendbar erklärt werden, werden alle Streitigkeiten zwischen den Parteien, die sich aus dem Vertrag ergeben oder damit zusammenhängen und alle sich aus dem Vertrag ergebenden oder damit zusammenhängenden Rechtsverhältnisse und/oder Verpflichtungen, auf die diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen Anwendung finden, einschließlich aller Fragen im Zusammenhang mit dem Bestehen, der Gültigkeit oder der Beendigung des Vertrags und von außervertraglichen Streitigkeiten, ausschließlich vom Gericht (Rechtbank) Rotterdam, Standort Rotterdam, beigelegt.

6.3 Erhält MSP Onions in einem (Schieds-)Verfahren vollständig oder größtenteils Recht, gehen alle Kosten, die im Zusammenhang mit einem solchen (Schieds-)Verfahren entstehen, zu Lasten der vertraglichen Gegenpartei.

6.4 Verjährung/Erlöschen. Ungeachtet anderer Bestimmungen in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen bezüglich Verjährung und/oder Erlöschen verjähren alle Ansprüche gegen MSP Onions ein (1) Jahr nach ihrer Entstehung. Das Recht, MSP Onions in einen Rechtsstreit zu involvieren, erlischt nach Ablauf eines (1) Jahres nach Entstehen dieses Rechts oder so viel früher, wie es in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen und den Branchenbedingungen vorgesehen ist.

II. BESTIMMUNGEN ZUM EINKAUF

Unter Beachtung der vorstehend in Artikel 2.2 zusätzlich für gültig erklärten Branchenbedingungen gelten die nachstehend genannten Bestimmungen in *Kapitel II. Bestimmungen zum Einkauf*, im Falle eines Vertrags zum Einkauf zwischen MSP Onions und dem Verkäufer.

7. Zustandekommen

7.1 Alle vom Verkäufer stammenden Angebote, Offerten und sonstigen Informationen sind, unabhängig von ihrer Form, unwiderruflich und verbindlich. Die vorstehenden Ausführungen gelten vor allem bei Preisangaben.

7.2 Ein Vertrag kommt erst dann zustande, wenn MSP Onions die vom Verkäufer unterbreitete Offerte schriftlich anhand einer Auftragsbestätigung bekräftigt hat.

7.3 Mündliche Zusagen oder Vereinbarungen, einschließlich Änderungen und/oder Ergänzungen der Verträge, durch oder mit Personal oder Vertretern von MSP Onions sind nur verbindlich, wenn und soweit sie schriftlich bestätigt wurden.

7.4 Wenn der Verkäufer dem Inhalt der Kaufbestätigung, auf die diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen Anwendung finden, nicht innerhalb von vierundzwanzig (24) Stunden nach dem schriftlichen Eingang widerspricht, wird davon ausgegangen, dass die Kaufbestätigung den Vertrag korrekt wiedergibt. Die Parteien sind somit an sie gebunden.

8. Lieferung

8.1 Lieferungsbedingungen. Die Lieferung der Produkte und die Bestimmungen hinsichtlich der Lieferkosten und des Gefahrenübergangs erfolgen unter Beachtung der zwischen MSP Onions und dem Verkäufer vereinbarten handelsüblichen Bedingungen (wie EXW, FCA, CPT, CIP, DAT, DAP und DDP, wie in den Bestimmungen der INCOTERMS angegeben, die von der Internationalen Handelskammer in Paris, Frankreich, zum Zeitpunkt des Abschlusses des betreffenden Vertrags, wie in Artikel 7 aufgeführt, veröffentlicht wurden). Wenn keine Bedingungen zwischen MSP Onions und dem Verkäufer

vereinbart wurden, erfolgt die Lieferung als Delivery Duty Paid (DDP) am Standort der Firma MSP Onions in Nieuwdorp, Niederlande, oder bei der von MSP Onions zu benennenden Empfangsfirma. Darüber hinaus verzichtet der Verkäufer auf die Geltendmachung eventueller Zurückbehaltungs- und Sicherungsrechte.

8.2 Der Verkäufer ist verpflichtet, auf erstes Anfordern von MSP Onions zu liefern. Wenn im (Kauf-)Vertrag und/oder in der Bestätigung festgelegt ist, dass die Lieferung nicht als DDP, sondern auf dem Lkw des Käufers oder ab dem Betriebsgelände des Verkäufers erfolgt, bedeutet dies lediglich, dass die Transportkosten zu Lasten von MSP Onions gehen. Die Lieferung erfolgt nämlich stets an den Standort der Firma MSP Onions in Nieuwdorp, Niederlande, oder bei der von MSP Onions zu benennenden Empfangsfirma.

8.3 Die Wiege- und Füllkosten gehen stets zu Lasten des Verkäufers. Die Ladezeit vor Ort beträgt höchstens zwei (2) Stunden. Wird diese Ladezeit überschritten, hat der Verkäufer eine Wartezeit in Höhe von siebzig Euro pro Stunde (70,- €/h) zu zahlen.

8.4 Ablieferung an alternativem Standort. Falls die Parteien vereinbart haben, dass die Lieferung und Übergabe der Produkte an einem anderen Standort als der Adresse von MSP Onions stattfindet, gewährleistet der Verkäufer, dass:

- die zu liefernden Produkte am vereinbarten Ort und zur vereinbarten Zeit zur Verladung bereitstehen;
- der Ort der Beladung, einschließlich des Geländes und der darauf befindlichen Güter, alle für die Beladung zu stellenden Sicherheitsanforderungen erfüllt, einschließlich derjenigen, die der Vermeidung von Schäden und Verletzungen dienen;
- der Ort der Beladung, die zur Verfügung gestellten Materialien, einschließlich der Ladegeräte (z. B. Gabelstapler) usw., allen geltenden Sicherheitsanforderungen zur Vermeidung von Schäden und Verletzungen entsprechen;
- die zu liefernden Produkte in einer solchen Art und Weise bewegt und geladen werden, dass hierdurch Schäden, Verletzung, Kontamination und/oder Qualitätsminderung vermieden werden.
- wenn die zu liefernden Produkte in Kisten verpackt und/oder auf Paletten gestapelt wurden, dies auf sichere Weise erfolgt ist, gegebenenfalls unter Verwendung von Schutzfolie, wodurch ein stabiler Verbund entsteht.

8.5 MSP Onions hat das Recht, vor der Beladung zu überprüfen, ob die in Artikel 8.4 genannten Verpflichtungen entsprochen wurde. Darüber hinaus hat MSP Onions das Recht, nach eigenem Ermessen und ohne Schadenersatzpflicht auf eine Verladung auf der Grundlage dieser Kontrolle zu verzichten. Der Verkäufer haftet für alle daraus resultierenden Schäden und Kosten, einschließlich (jedoch nicht beschränkt auf) Schäden aufgrund von Qualitätsverschlechterung, Wartezeiten, Transportkosten usw.

8.6 Wenn MSP Onions diese Kontrolle unterlässt oder keine Anmerkungen zur Sicherheit der Ladestelle, des Geländes und der zur Verfügung gestellten Materialien gemacht hat, hat dies keinen Einfluss auf die Strafklausel, die Entschädigungs- und/oder Schadenersatzverpflichtung der Gegenpartei, wie nachstehend ausgeführt.

8.7 Wenn der Verkäufer eine oder mehrere der in Artikel 8.4 genannten Verpflichtungen nicht erfüllt, befindet er sich in Verzug und verwirkt gegenüber MSP Onions eine sofort fällige Vertragsstrafe in Höhe von fünfzigtausend Euro (50.000 €), ohne dass eine weitere Inverzugsetzung erforderlich ist. Ungeachtet der Bestimmungen von Artikel Buch 6 Artikel 92 des niederländischen Bürgerlichen Gesetzbuchs (BW) bleibt das Recht von MSP Onions, vollen Schadenersatz und Erfüllung zu fordern, von dieser Strafe unberührt. Der Verkäufer ist verpflichtet, MSP Onions für alle finanziellen Folgen zu entschädigen, die sich aus der Nichteinhaltung einer oder mehrerer der unter 8.4 genannten Verpflichtungen ergeben können.

8.8 Lieferungsbedingungen. Der Verkäufer hat die Pflicht, beim Verladen einen Erdreinerger zu verwenden. Sofern nicht ausdrücklich anders vereinbart, hat der Verkäufer ungewaschene Produkte zu liefern. Die Produkte müssen absolut frei von Erde und anderen merkwürdigen Bestandteilen sein. Der Verkäufer ist verpflichtet, MSP Onions eine Erdstrafe in Höhe von mindestens fünfzig Euro (50,- €) pro gelieferter Tonne Erde zu zahlen.

8.9 Der Verkäufer ist verpflichtet, dafür zu sorgen, dass die Temperatur der Produkte bei der Verladung und Lieferung ab Land mindestens sechs Grad Celsius (6° C) und höchstens fünfundzwanzig Grad Celsius (25° C) und bei der Lieferung ab Lager mindestens sechs Grad Celsius (6° C) beträgt. Verstößt der Verkäufer gegen diese Verpflichtung, hat MSP Onions das Recht, die Produkte für untauglich zu erklären.

8.10 Nichtlieferung oder nicht-rechtzeitige Lieferung. Bei Nichtlieferung und/oder nicht rechtzeitiger Lieferung und/oder mangelhafter Lieferung hat MSP Onions das Recht, den Vertrag ohne weitere Inverzugsetzung aufzulösen oder, nach eigener Wahl, das Recht, Erfüllung zu fordern und in jedem Fall das Recht auf vollständigen Schadenersatz.

8.11 Untauglichkeitserklärung. Im Falle einer (teilweisen) Untauglichkeit und/oder Zurückweisung der zur Lieferung angebotenen Produkte hat MSP Onions das Recht, nach eigenem Ermessen eine Ersatzlieferung zu verlangen oder die zurückgewiesene Menge auf den verbleibenden Teil des Vertrages anzurechnen oder einen Deckungskauf im Sinne von Art. Buch 7 Artikel 37 Bürgerliches Gesetzbuch der Niederlande (BW) vorzunehmen, all dies mit vollständigem Schadenersatz.

8.12 Sicherheitsleistung. Wenn die Informationen über die finanzielle Lage des Verkäufers nach Abschluss des Vertrages so sind, dass die Erfüllung der Lieferverpflichtung als unsicher angesehen werden muss, hat MSP Onions das Recht, vom Verkäufer eine Sicherheitsleistung für die Erfüllung seiner Lieferverpflichtungen in der von MSP Onions festgelegten Form zu verlangen. Leistet der Verkäufer diese Sicherheit nicht rechtzeitig, so ist MSP Onions berechtigt, den Vertrag aufzulösen und/oder Schadenersatz zu verlangen.

8.13 Rückständige Lieferung. Wenn der Verkäufer mit der Lieferung der Produkte im Rückstand ist und der Kaufpreis für bereits vom Verkäufer gelieferte Produkte fällig geworden ist, hat MSP Onions das Recht, die Zahlung für diese bereits gelieferten Produkte auszusetzen, bis der Verkäufer die rückständigen Lieferungen vorgenommen hat.

9. Zu späte Lieferung

9.1 Die Lieferung der Produkte hat in der Art und Weise, an dem Ort und zu dem im Vertrag angegebenen Zeitpunkt zu erfolgen.

9.2 Die Lieferfrist beginnt, sobald der Vertrag zustande gekommen ist. Durch eine Überschreitung der Lieferfrist gerät der Verkäufer ohne Inverzugsetzung in Verzug.

9.3 Der Verkäufer ist verpflichtet, MSP Onions rechtzeitig und angemessen über die Lieferung und die Möglichkeit einer nicht rechtzeitigen Lieferung in Kenntnis zu setzen.

9.4 Der Verkäufer ist nicht berechtigt, Teillieferungen vorzunehmen, es sei denn, es wurde schriftlich etwas anderes vereinbart. Wenn die Durchführung von Teillieferungen vereinbart wurde, wird zwecks der Anwendung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unter Lieferung ebenfalls eine Teillieferung verstanden.

9.5 Die Lieferung ist zu dem Zeitpunkt abgeschlossen, an dem die Produkte von MSP Onions oder in deren Namen in Empfang genommen wurden und MSP Onions die Lieferung quittiert hat. Die Quittierung der Lieferung seitens MSP Onions hat keinen Einfluss darauf, dass die Lieferung später für untauglich erklärt wird. Die Unterschrift hindert MSP Onions nicht an der Ausübung von Rechten, wie z.B. den Rechten, die sich aus dem Verzug des Verkäufers ergeben.

9.6 Der Verkäufer ist nicht berechtigt, seine Lieferverpflichtung auszusetzen, wenn MSP Onions eine der eigenen Verpflichtungen nicht erfüllt.

9.7 Im Falle einer verspäteten oder unvollständigen Lieferung der Produkte behält sich MSP Onions das Recht vor,

- die Produkte abzulehnen,
- eine pauschale Geldbuße von fünfhundert Euro (500 €) aufzuerlegen und
- eine zusätzliche Geldbuße in Höhe von fünf Prozent (5 %) des Auftragswerts für jeden Tag des Verzugs bis zu einem Höchstbetrag von dreißig Prozent (30 %) des Auftragswerts aufzuerlegen.

9.8 Wenn ein Kunde, infolge einer verspäteten oder unvollständigen Lieferung seitens MSP Onions eine Strafe auferlegt und diese Strafe den Betrag der Strafe übersteigt, die MSP Onions dem Verkäufer für dessen verspätete oder unvollständige Lieferung auferlegt hat, ist MSP Onions berechtigt, dem Verkäufer ein Bußgeld in Höhe der vom Kunden gegenüber MSP Onions verhängten Strafe aufzuerlegen. Eine möglicherweise auferlegte Vertragsstrafe berührt nicht die Verpflichtung des Verkäufers zum Ersatz eventueller Schäden und Verluste, die MSP Onions durch die verspätete oder unvollständige Lieferung entstanden sind, sofern diese Verluste den Betrag des Bußgelds übersteigen.

10. Qualität

Allgemeines

10.1 Handelt es sich bei den zu liefernden Produkten um Zwiebeln, müssen diese, unbeschadet der für jede Klasse



geltenden spezifischen Anforderungen und zulässigen Toleranzen, bei Ankunft am Standort der Firma MSP Onions in Nieuwddorp, Niederlande, oder bei der von MSP zu benennenden Empfangsfirma sowie innerhalb einer angemessenen Frist nach Erhalt durch den definitiven Abnehmer, wo dies weltweit auch sein möge, den nachstehend genannten Qualitätsanforderungen entsprechen. Darüber hinaus müssen die Produkte zusammen mit Anbauregistrierungen und -zertifizierungen geliefert werden, wie beispielsweise, jedoch nicht auf diese beschränkt, GlobalGAP, Planet Proof, Grasp.Leaf.

10.2 Alle Zwiebeln, einschließlich der Klassen I und II gemäß der UN/ECE-Norm FFV-25, müssen von guter Qualität, voll entwickelt, ganz, trocken, gesund, sauber, frei von sichtbaren Fremdstoffen, von guter Farbe, mit fester Schale, hart, intakt, frei von (a) Schloten wie in Artikel 10.3 genannt, (b) Wurzelresten, (c) Parasiten, (d) Parasitenbefall, (e) unüblichem Geruch, (f) unüblichem Geschmack, (g) Frost- und Hagelschäden, (h) produktfremden Bestandteilen, (i) verdicktem Zwiebelhals, (j) Samenstängeln (k) missgebildeten Zwiebeln, (l) offenen Doppelherzen, (m) (anhaftender) Erde, (n) inneren und äußeren, (o) sichtbaren und unsichtbaren Mängeln und Schäden, (p) Krankheiten und Schädlingen sein. Die Zwiebeln müssen den gesetzlichen Rückstandsnormen für Pflanzenschutzmittel entsprechen. Der Stängel muss abgedreht oder gerade abgeschnitten worden sein und darf nicht länger als 6 cm sein. Die Zwiebeln müssen in puncto Qualität und Zustand so beschaffen sein, dass sie den Transport und die Behandlung des Erzeugnisses, einschließlich der mechanischen Sortierung und Verpackung, sowie den Überseetransport hin zu fernen Bestimmungsorten wie Afrika, Asien, Ozeanien sowie Mittel- und Südamerika überstehen. Sie müssen in der Lage sein, den endgültigen Bestimmungsort und den Verbraucher dort in gutem Zustand zu erreichen.

10.3 Äußere (lose) Schloten sind unzulässig. Innere (lose) Schloten sind zulässig, wenn dies für höchstens ein Prozent (1 %) der Zwiebelmenge gilt und nicht weiter als bis zu einer Höhe von sechzig Prozent (60 %), ab dem Blattaustrieb gerechnet, entwickelt ist. Wenn weniger als ein Prozent (1 %) der Gesamtzahl der Zwiebeln innere (lose) Schloten aufweist, aber in einer bestimmten Größe der Prozentsatz der Schlotte zwei Prozent (2 %) übersteigt, hat MSP Onions das Recht, diese spezielle Größe nicht oder nur zu einem noch festzulegenden Preis abzurechnen. Die Größensortierung basiert auf den Ergebnissen der optischen Sortiermaschine.

Zusätzliche Anforderungen Klasse I

10.4 Zwiebeln der Klasse I müssen den unter Artikel 10.1 bis einschl. 10.3 genannten Anforderungen entsprechen. Zudem müssen sie kompakt und fest sein. Sie müssen die Merkmale der jeweiligen Sorte aufweisen. Sie dürfen keine Verdickungen aufweisen. Sie dürfen die nachfolgend genannten Mängel aufweisen, sofern sie das allgemeine Aussehen, die Qualität, die Haltbarkeit und das Erscheinungsbild des Erzeugnisses nicht beeinträchtigen:

- eine geringe Abweichung bei der Form;
- eine geringe Abweichung bei der Farbe;
- helle Flecken, welche die letzte pergamentartige Hülle, die den essbaren Teil schützt, nicht beeinträchtigen, sofern sie nicht mehr als ein Fünftel der Oberfläche der Zwiebel bedecken;
- oberflächliche Risse der äußeren Schutzhüllen und deren teilweises Fehlen, unter der Bedingung, dass der essbare Teil geschützt bleibt.

10.5 Zehn Prozent (10 %) der Gesamtzahl oder des Gesamtgewichts dürfen aus Zwiebeln bestehen, die nicht den Anforderungen der Klasse I, wohl aber denen der Klasse II entsprechen. Von diesen zehn Prozent (10 %) dürfen höchstens zwei Prozent (2 %) mit folgenden Mängeln behaftet sein: Fäulnis, innere Mängel, abnormaler Geruch und Geschmack, innere und äußere Schloten und Makel, die sie zum Verzehr ungeeignet machen.

Zusatzanforderungen Klasse II

10.6 Zwiebeln der Klasse II müssen den unter Artikel 10.1 bis einschl. 10.3 genannten Mindestanforderungen entsprechen. Sie müssen kompakt sein. Sofern die Erzeugnisse ihre wesentlichen Merkmale hinsichtlich Qualität, Haltbarkeit und Erscheinungsbild aufweisen, sind die nachfolgend genannten Ausnahmen zulässig:

- geringe Abweichungen bei der Form;
- geringe Abweichungen bei der Farbe;
- Anzeichen von Reibung;
- leichte Spuren durch Parasiten- oder Krankheitsbefall;
- kleine zugewachsene Risse;

- leichte, verheilte Druckstellen, die der Haltbarkeit nicht abträglich sind;

- Wurzelreste;

- Flecken, welche die letzte pergamentartige Hülle, die den essbaren Teil schützt, nicht beeinträchtigen, sofern sie nicht mehr als die Hälfte der Oberfläche der Zwiebel bedecken;

- Risse der äußeren Schutzhüllen und deren teilweises Fehlen bei höchstens einem Drittel der Zwiebeloberfläche, unter der Bedingung, dass der essbare Teil geschützt bleibt.

10.7 Zehn Prozent (10 %) der Gesamtzahl oder des Gesamtgewichts dürfen aus Zwiebeln bestehen, die nicht den Anforderungen der Klasse II entsprechen. Von diesen zehn Prozent (10 %) dürfen höchstens zwei Prozent (2 %) mit folgenden Mängeln behaftet sein: Fäulnis, innere Mängel, abnormale Farbe, abnormaler Geruch und Geschmack, innere und äußere (lose) Schloten und Makel, die sie zum Verzehr ungeeignet machen.

Feldfrüchte

10.8 Klasse I oder II bedeutet bei Feldfrüchterezeugnissen, dass die Zwiebeln die Mindestanforderungen erfüllen und auf übliche Weise zu den üblichen Kosten bei MSP Onions zu verkaufsfertigen Zwiebeln dieser Klasse verarbeitet und verpackt werden können. Des Weiteren dürfen höchstens zwei Prozent (2 %) des Feldfrüchterezeugnisses Fäulnis, innere Mängel, abnormale Farbe, abnormalen Geruch und Geschmack, innere und äußere (lose) Schloten und Makel, die sie zum Verzehr ungeeignet machen, aufweisen.

10.9 Falls bei einer Ladung mehr als zwei Prozent (2 %) innere Fäulnis aufweist, hat MSP Onions das Recht, die Ladung für untauglich zu erklären. Dieser Prozentsatz wird auf der Grundlage der Probe-Entnahme festgelegt. Wenn weniger als zwei Prozent (2 %) der Ladung innere Fäulnis aufweist, aber in einer bestimmten Größe der Prozentsatz der Schloten zwei Prozent (2 %) übersteigt, hat MSP Onions das Recht, diese spezielle Größe für untauglich zu erklären oder einen anderen Preis zu berechnen. Der Prozentsatz der inneren Fäulnis und das Gewicht pro Größensortierung wird anhand der Ergebnisse der optischen Sortiermaschine ermittelt.

10.10 Wenn die optische Sortiermaschine von MSP Onions zeigt, dass die Ladung zu mehr als zwanzig Prozent (20 %) stark verwirrt ist (auf der optischen Sortiermaschine wird dies als „heavy stained“ bezeichnet), hat MSP Onions das Recht, die Ladung aufgrund von „heavy stained“ zurückzuweisen oder die „heavy stained“ zu neu festzulegenden Preisen abzurechnen. Wenn der Prozentsatz „heavy stained“ auf der optischen Sortiermaschine dreißig Prozent (30 %) übersteigt, wird die Ladung nicht für die dafür vorgesehenen Zwecke verarbeitet.

10.11 Falls bei einem Feldfrüchte-Produkt der Tara-Prozentsatz mehr als fünfzehn (15 %) beträgt oder fünf Prozent (5 %) oder mehr der Zwiebeln beschädigt oder zwei Prozent (2 %) oder mehr verfault sind oder innere und/oder schwerwiegende Mängel aufweisen oder die Produkte aus anderen Gründen nicht den vereinbarten Qualitätsanforderungen entsprechen, kann MSP Onions die Abnahme verweigern und der Vertrag seitens MSP Onions aufgelöst werden, wobei jedoch MSP Onions auch das Recht hat, die Produkte - nach eigener Wahl - entweder zum Vertragspreis oder zum aktuellen Marktwert abzunehmen, in beiden Fällen abzüglich eines von MSP Onions festzulegenden Abschlags für den Tara-Prozentsatz und die zusätzlichen Kosten für die Aufbereitung der Produkte. Die Bewertung hinsichtlich des Prozentsatzes für die Untauglichkeitsgrenze erfolgt pro Ladung. Das heißt, dass die Annahme jede Ladung, deren prozentualer Tara-Anteil und/oder Beschädigungen und/oder Fäulnis und/oder innere und/oder schwerwiegende Mängel der Untauglichkeitsgrenze entspricht/entsprechen oder diese überschreitet/überschreiten und/oder die Zwiebeln dieser Ladung aus anderen Gründen nicht den vereinbarten Qualitätsanforderungen entsprechen, verweigert werden kann.

10.12 Wenn eine oder mehrere Ladungen nicht den vereinbarten Anforderungen entspricht/entsprechen, hat MSP Onions das Recht, den gesamten Vertrag aufzulösen und Schadensersatz zu verlangen.

10.13 Wenn MSP Onions während des Entladevorgangs mehr als die übliche Behinderung erfährt (z. B. wenn das Laub länger als 15 cm oder nicht trocken ist), hat MSP Onions das Recht, den Verkäufer mit zusätzlichen Kosten zu belasten.

11. Untersuchung bei Lieferung

11.1 Bei der Entladung wird pro Lkw in drei Schritten eine Probe von insgesamt +/- 20 Kilogramm entnommen. Diese Probe wird zu Beginn des Entladens, nach der Hälfte des Entladens und am Ende des Entladens genommen. Diese Probe wird daraufhin in einer Kiste aufbewahrt. Diese Probe wird danach zwecks ihres genauen Gewichts gewogen. Bei einer feuchten Probe wird das Produkt erst getrocknet. Danach

wird es erneut gewogen. Die (getrocknete) Brutto-Probe wird dann in den Räumlichkeiten von MSP Onions oder in den von MSP Onions benannten Annahmestellen geprüft und tariert. Akzeptierte Zwiebeln werden anschließend erneut gewogen. Danach bleibt die Nettoprobe trocken zurück. Unbeschadet der Bestimmungen von Artikel 10 wird der Tara-Prozentsatz für die Abrechnung wie folgt ermittelt: *Die Gesamtsumme aller Bruttoproben (inkl. Feuchtigkeit) aller Ladungen innerhalb einer Bestellung abzüglich der Summe aller Nettoproben aller Ladungen innerhalb einer Bestellung. Das Ergebnis hiervon wird durch die Gesamtsumme aller Bruttoproben (inkl. Feuchtigkeit) aller Ladungen innerhalb einer Bestellung dividiert.*

11.2 Der Verkäufer wird hiermit eingeladen, bei der Tariierung anwesend zu sein, und trägt die Verantwortung dafür, rechtzeitig zur Tariierung zu erscheinen.

11.3 Der Verkäufer hat das Recht, bis zu einer (1) Stunde nach der Tariierung schriftlich dagegen Protest einzulegen, andernfalls ist das Ergebnis der Tariierung für die Parteien bindend, vorbehaltlich versteckter Mängel und unbeschadet der Bestimmungen in Artikel 12. Erhebt der Verkäufer rechtzeitig Einspruch gegen das Tariierungsergebnis, so wird der Tara-Prozentsatz von einer unabhängigen Registerstelle und/oder einem vereidigten Sachverständigen auf Kosten der im Unrecht stehenden Partei verbindlich festgelegt.

11.4 **Tara.** Als Tara gelten unter anderem (siehe auch die Branchenbedingungen) die Produkte (einschließlich Zwiebeln), die nicht den Anforderungen der vereinbarten Klasse entsprechen, sowie kranke, grüne, faule oder von Parasiten befallene, beschädigte, sonnenverbrannte, nicht intakte, nackte (d.h. Zwiebeln, bei denen die äußere trockene Haut fehlt oder die Risse aufweisen, die mehr als zehn Prozent (10 %) der fleischigen Röhre freilegen), Stücke, Erde, Klumpen, unterschiedliche Farbe, Geruch und Geschmack, doppelte, (lose) Schloten sowohl innen als auch außen, dickhälsigen (schossigen) Samenstängeln, Samenstängeln, Missbildungen, produktfremde Bestandteile, späte, unreife Erzeugnisse (einschließlich Zwiebeln) mit anormaler Farbe und/oder anormalem Geruch, Frost- und Hagelschäden, nicht hauffeste, weiche Zwiebeln, anormale Feuchtigkeitsmengen, glasige Ringe, Wachstumsstörungen und offene Doppelherzen usw.

11.5 Als Boden-Tara gilt lose Erde.

11.6 Für gelbe Zwiebeln gilt eine Mindestgröße von 35 mm, und für die roten und rosafarbenen Zwiebeln gilt eine Mindestgröße von 40 mm.

12. Untersuchung nach Lieferung

12.1 Die optische Sortiermaschine kann bestimmte Tara-Typen ermitteln. Diese Ergebnisse haben Vorrang vor den Ergebnissen der Tariierung.

12.2 MSP Onions hat das Recht, innerhalb eines Zeitraums von fünf (5) Arbeitstagen nach Entdeckung des Mangels durch MSP Onions die Qualität der gelieferten Produkte zu beanstanden. Im Falle des Exports ist MSP Onions ebenfalls berechtigt, die Qualität innerhalb einer angemessenen Frist zu reklamieren, nachdem die Produkte beim Endkunden eingetroffen sind und MSP Onions die Reklamation erhalten hat. Reklamationen können mündlich oder schriftlich vorgenommen werden.

12.3 Wenn der Verkäufer die Reklamation nicht innerhalb von vierundzwanzig (24) Stunden schriftlich akzeptiert, lässt MSP Onions ein Sachverständigengutachten erstellen. Die Kosten für dieses Sachverständigengutachten gehen zu Lasten der im Unrecht stehenden Partei. Das Ergebnis dieses Sachverständigengutachtens ist sowohl für den Verkäufer als auch für MSP Onions verbindlich. Stellt der Sachverständige fest, dass die Produkte nicht dem Vertrag entsprechen, so wird zwischen den Parteien festgestellt, dass der Verkäufer schuldhaft versagt hat. MSP Onions stehen dann die unter anderem in den Artikeln 9.7 und 9.8 genannten Rechte zu.

13. Preise

13.1 Wenn nicht schriftlich etwas anderes vereinbart wurde, verstehen sich alle Preise als Festpreise. Der Verkäufer ist nicht berechtigt, die Preise, aus welchem Grund dies auch sein möge, ohne eine vorherige schriftliche Zustimmung seitens MSP Onions zu erhöhen.

13.2 **Ballenpreis.** Wenn MSP Onions die Produkte zum „Ballenpreis“ oder „Ballenpreis abzüglich der Kosten“ oder einem singelgleichen Wortlaut kauft, entspricht der Kaufpreis, sofern im Vertrag nichts anderes festgelegt ist, dem von MSP Onions erzielten Verkaufspreis *Ex Works* am Standort des Unternehmens MSP Onions in Nieuwddorp, Niederlande, oder des von MSP Onions zu benennenden Empfängerunternehmens, abzüglich aller MSP Onions entstandenen Kosten, wie Transport-, Lager-, Arbeits-, Trocknungs-, Sortier-, Verkaufs- und Verpackungskosten sowie einer von MSP Onions festzulegenden Marge.



13.3 **Börsenpreis.** Wenn MSP Onions Produkte (teilweise auch) zu einem Börsenkurs kauft, legt der Vertrag fest, welche Börsennotierung oder Kombination von Börsennotierungen dies ist; unter Börse ist/sind die im Vertrag/der Kaufbestätigung angegebene(n) Börsennotierung(en) zu verstehen. Unter dem Durchschnittsbörsenkurs in der Lieferwoche ist der Durchschnitt der höchsten und niedrigsten Notierung dieser Woche zu verstehen, die zur Klasse der gelieferten Produkte gehört. Unter dem untersten Teil der Börse wird die Börsennotierung für das Kaliber 30-60 % verstanden. Unter dem obersten Teil der Börse wird die Börsennotierung für das Kaliber 60 % oder mehr verstanden. Unter Kaliber wird das von der Börse verwendete Maß für Kaliber verstanden. Wenn der Kauf im Hinblick auf das Börsen-Kaliber und das Partie-Kaliber erfolgt, gilt die Börsennotierung, die dem Kaliber der gelieferten Partie entspricht. Weist die gelieferte Partie ein Kaliber von 30 - 60 % auf, geht es um den Durchschnitt der 30-60 %-Notierung. Weist die gelieferte Partie ein Kaliber von 60 % oder größeres Kaliber auf, geht es um den Durchschnitt der >60 %-Notierung.

13.4 Wenn der Vertrag vorsieht, dass der Kaufpreis (teilweise) durch eine Börsennotierung bestimmt wird und diese Börsennotierung nicht in der Lieferwoche oder zu einem anderen im Vertrag genannten Zeitpunkt erfolgt, dann tritt der „Ballenpreis“, d.h. der Erlös abzüglich aller MSP Onions entstandenen Kosten und Margen, wie in Artikel 13.2 dargelegt, an die Stelle der Börsennotierung.

13.5 **Tag-/Marktpreis.** Kauft MSP Onions Produkte zum Tagespreis oder „Marktpreis“ oder einer sinngemäßen Formulierung, so entspricht der Kaufpreis, sofern der Vertrag nichts anderes vorsieht, dem Preis, den MSP Onions mit anderen Verkäufern vereinbart, abzüglich einer von MSP Onions festzulegenden Marge.

13.6 Die Preise verstehen sich ausschließlich Umsatzsteuer, jedoch einschließlich adäquatem Verpackungsmaterial, falls zutreffend, und sonstiger Kosten, die dem Verkäufer bei der Erfüllung seiner Verpflichtungen entstehen, sofern nichts anderes schriftlich vereinbart wurde.

13.7 Bei einem Taraprozentsatz über zehn Prozent (10 %) wird ein Nachlass von fünfundsiebzig Eurocent pro einhundert Kilogramm (0,25 €/100 kg) pro Prozent Tara gewährt; bei mehr als dreizehn Prozent (13 %) Tara wird ein Nachlass von fünfzig Eurocent pro einhundert Kilogramm (0,50 €/100 kg) pro Prozent Tara gewährt.

14. **Fakturierung**

14.1 MSP Onions gewährleistet jederzeit die Fakturierung der von MSP Onions erworbenen Produkte. Der Verkäufer stellt keine Rechnungen gegenüber MSP Onions aus.

14.2 Der Verkäufer erklärt, dass er die von MSP Onions erstellten Einkaufsrechnungen akzeptiert. Das Recht des Verkäufers, gegen die Einkaufsrechnungen zu protestieren, erlischt innerhalb von achtundvierzig (48) Stunden nach deren Erhalt.

15. **Bezahlung**

15.1 MSP Onions bezahlt die gelieferten Produkte oder Dienstleistungen innerhalb von dreißig (30) Tagen ab dem Liefer-/Rechnungsdatum, sofern nicht schriftlich etwas anderes vereinbart wurde, und unter der Voraussetzung, dass die gelieferten Produkte akzeptiert wurden, sowie nach Erhalt aller zugehörigen Unterlagen, einschließlich der korrekt adressierten, vollständig aufgeschlüsselten Rechnung. Falls MSP Onions diese Zahlungsfrist überschreitet, hat MSP Onions Verzugszinsen in Höhe von zwei Prozent (2 %) pro Jahr zu entrichten, ist jedoch zu keinem weiteren Schadenersatz verpflichtet (einschließlich, jedoch nicht beschränkt auf Inkassokosten).

15.2 Die Zahlung durch MSP Onions stellt keinen Verzicht auf ein irgendein, sich aus dem Vertrag, den Allgemeinen Geschäftsbedingungen oder dem Gesetz ergebendes Recht dar. Die Zahlung, auch wenn die Produkte akzeptiert wurden, gilt nicht als Anerkennung der Tauglichkeit der gelieferten Produkte durch MSP Onions und entbindet den Verkäufer nicht von seiner diesbezüglichen Haftung.

15.3 Wenn eine vollständige oder teilweise Vorauszahlung vereinbart wurde, ist MSP Onions berechtigt, vom Verkäufer eine angemessene Sicherheit für die Erfüllung seiner Lieferverpflichtungen oder seiner Rückerstattungsverpflichtungen, im Falle der Stornierung der Bestellung oder der Beendigung des Vertrags, zu verlangen.

15.4 Wenn der Verkäufer innerhalb der von MSP Onions gesetzten Frist keine angemessene Sicherheit leistet, ist MSP Onions berechtigt, den Vertrag zu kündigen und Schadenersatz vom Verkäufer zu verlangen. Als ausreichende Sicherheit gilt in jedem Fall eine einforderbare Bankbürgschaft in Höhe von einhundert Prozent (100 %) der im Voraus gezahlten Beträge. Der Verkäufer trägt die Kosten für die Sicherheitsleistung.

15.5 Jede von MSP Onions geleistete Zahlung gilt als Begleichung der Schuld, die durch diese Zahlung von MSP Onions angezeigt wird.

15.6 Die Zahlung entbindet MSP Onions von allen Verpflichtungen aus dem betreffenden Vertrag und kann vom Verkäufer nicht als Zahlung für eine andere angebliche Forderung des Verkäufers gegenüber MSP Onions angesehen werden.

15.7 MSP Onions hat jederzeit das Recht, das, was MSP Onions dem Verkäufer und den mit dem Verkäufer verbundenen (juristischen) Personen schuldet, mit dem zu verrechnen, was MSP Onions vom Verkäufer und den mit dem Verkäufer verbundenen (juristischen) Personen einzufordern hat.

16. **Haftung**

16.1 Jede Nichterfüllung der Verpflichtungen des Verkäufers aus dem Vertrag, einschließlich der Allgemeinen Geschäftsbedingungen, gibt MSP Onions das Recht, vom Verkäufer zu verlangen, dass er seine Nichterfüllung und deren Folgen unverzüglich auf seine Kosten und Gefahr ganz oder teilweise behebt.

16.2 Der Verkäufer haftet in vollem Umfang für alle Schäden, die MSP Onions und eventuellen, laut MSP Onions oder deren Nutzern, einschließlich - in letzter Instanz - dem Verbraucher der gelieferten (verarbeiteten oder unverarbeiteten) Waren infolge der Nichterfüllung der Verpflichtungen des Verkäufers aus dem Vertrag, einschließlich der Allgemeinen Geschäftsbedingungen, und infolge von Handlungen oder Unterlassungen des Verkäufers oder des Personals des Verkäufers oder von ihm beauftragter Dritter entstehen. Der Verkäufer haftet in vollem Umfang sowohl für direkte als auch für indirekte Schäden.

16.3 Der Verkäufer stellt MSP Onions von allen möglichen Ansprüchen Dritter im Zusammenhang mit dem Vertrag frei.

16.4 Der Verkäufer stellt MSP Onions von jeglichem Schaden frei, den der Verkäufer erleidet, es sei denn, der Schaden wurde durch - vom Verkäufer nach objektiven Maßstäben nachgewiesene - vorsätzliche oder absichtliche Fahrlässigkeit der mit der Geschäftsführung von MSP Onions betrauten Personen verursacht. Alle Ansprüche des Verkäufers gegen MSP Onions verjähren ein (1) Jahr nach der Entstehung dieser Ansprüche seitens des Verkäufers.

16.5 Der Verkäufer hat sich ausreichend gegen die in Artikel 16.2 und 18 genannten Schäden zu versichern. Diese Versicherungspflicht gilt auch für alle Mittel (einschließlich Transportmittel), die in irgendeiner Weise bei der Umsetzung des Vertrags eingesetzt werden. MSP Onions behält sich das Recht vor, den Nachweis einer solchen Versicherung zu verlangen oder zu verlangen, dass in der Police festgelegt wird, dass die Versicherungsgelder direkt an MSP Onions gezahlt werden, wenn MSP Onions in erster Instanz verpflichtet ist, den Schaden zu ersetzen.

17. **Höhere Gewalt**

17.1 Sofern nachstehend nichts anderes bestimmt ist, gilt als höhere Gewalt für MSP Onions jeder besondere Umstand, der die Erfüllung der eigenen Abnahmeverpflichtung unmöglich macht oder so erschwert, dass dies vernünftigerweise nicht verlangt werden kann, wie z.B. Krieg, Mobilmachung, Pandemie, Streik, Arbeitsunruhen, Revolution, Aufruhr, Unruhen, Sturm, Eis, Überschwemmungen, Unterbrechungen der Strom- oder Wasserversorgung, Betriebsbrand, Betriebsstillstand aufgrund von Maschinenausfällen oder Schwierigkeiten in der Energieversorgung, Verkehrsbehinderungen, usw. Dazu gehören ausdrücklich auch die Folgen von terroristischen Bedrohungen/Anschlägen und die damit verbundenen Betriebs- und Transportbeschränkungen, die von der zuständigen Behörde verhängt werden. Höhere Gewalt seitens der Abnehmer von MSP Onions gilt als höhere Gewalt seitens MSP Onions.

17.2 Wenn die Situation höherer Gewalt seitens des Verkäufers länger als vierzehn (14) Tage andauert, hat MSP Onions das Recht, den Vertrag mit sofortiger Wirkung und ohne gerichtliche Intervention mittels schriftlicher Mitteilung zu kündigen, ohne dass ein Anspruch auf Schadenersatz besteht. Unter höherer Gewalt seitens des Verkäufers sind in keinem Fall zu verstehen: Personalmangel, Streiks, Nichterfüllung seitens vom Verkäufer beauftragten Dritten, Transportprobleme seitens des Verkäufers oder von ihm beauftragter Dritter, Geräteausfall, Liquiditätsgenässe oder Zahlungsprobleme seitens des Verkäufers oder staatliche Maßnahmen, die den Verkäufer treffen.

18. **Rückruf**

18.1 Bei Beschwerden ergreifen die Parteien in Absprache miteinander die unter den gegebenen Umständen erforderlichen Maßnahmen. Die zu treffenden Maßnahmen können die Einstellung von Lieferungen, die Blockierung von

Produktvorräten (bei Kunden von MSP Onions oder auch nicht) oder einen Rückruf umfassen. MSP Onions ist berechtigt, darüber zu entscheiden, ob Maßnahmen ergriffen werden sollen und wenn ja, welche das sein sollen und wie deren Umsetzung erfolgen soll. Gegebenenfalls wird MSP Onions bei einer solchen Entscheidung die Tatsache berücksichtigen, dass MSP Onions Produkte vermarktet und daher den eigenen Ruf zu schützen hat. Der Verkäufer hat bei der Durchführung dieser Maßnahmen in jeglicher angemessenen Weise mitzuwirken. Der Verkäufer ist verpflichtet, sich ordnungsgemäß gegen das Risiko eines Rückrufs zu versichern und alle Kosten der Maßnahmen zu tragen, dies unbeschadet der an anderer Stelle in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen geregelten Verpflichtungen des Verkäufers.

18.2 Der Verkäufer ist zur Geheimhaltung aller Informationen verpflichtet, die sich auf Maßnahmen beziehen, die infolge dieses Artikels ergriffen werden können oder ergriffen werden. Die Nichteinhaltung dieser Verpflichtung hat ein Bußgeld in Höhe von fünfundsiebzigtausend Euro (25.000 €) zur Folge.-

19. **Geistige Eigentumsrechte**

19.1 Der Verkäufer gewährt MSP Onions ein nicht ausschließliches, unbefristetes, unwiderrufliches, weltweites und übertragbares Recht zur Nutzung aller geistigen Eigentumsrechte in Bezug auf die vom Verkäufer gelieferten Produkte. Dieses Nutzungsrecht schließt das Recht ein, dieses Nutzungsrecht (möglichen) Kunden oder anderen Dritten zu übertragen, mit denen MSP Onions im Rahmen der eigenen Geschäftstätigkeit Beziehungen unterhält.

19.2 Der Verkäufer gewährleistet, dass die Nutzung (einschließlich des Wiederverkaufs) der vom Verkäufer gelieferten Produkte keinerlei geistige Eigentumsrechte oder andere (Eigentums-)Rechte Dritter verletzt.

19.3 Der Verkäufer stellt MSP Onions von möglichen Ansprüchen Dritter frei, die sich aus einer Verletzung der in Artikel 19.2 genannten Rechte ergeben, und der Verkäufer ersetzt MSP Onions alle daraus entstehenden Schäden.

19.4 Soweit MSP Onions dem Verkäufer Mittel zur Verfügung stellt, an denen MSP Onions ein geistiges Eigentumsrecht besitzt, erkennt der Verkäufer an, dass MSP Onions zu jeder Zeit Eigentümer dieser Mittel ist und bleibt und dass der Verkäufer kein geistiges Eigentumsrecht oder einen Titel im Hinblick auf diese Mittel erlangt. Der Verkäufer verwaltet und unterhält alle in diesem Absatz genannten Mittel auf eigene Kosten und Gefahr sowie in einwandfreiem Zustand. Der Verkäufer darf die Mittel nicht für Dritte nutzen oder deren Nutzung durch Dritte zulassen, es sei denn, der Verkäufer verfügt über eine diesbezügliche schriftliche Genehmigung von MSP Onions.

19.5 Entwickelt der Anbieter im Rahmen des Vertrags Artikel für MSP Onions, so gehören eventuelle, sich aus dieser Entwicklung ergebende Rechte an geistigem Eigentum, ausschließlich MSP Onions. Ein eventuelles hierfür anfallendes Entgelt gilt als im vereinbarten Preis der Produkte enthalten. Soweit erforderlich, wird der Verkäufer am Zustandekommen oder an der Übertragung solcher Rechte auf MSP Onions uneingeschränkt mitwirken.

III. VERKAUFSBESTIMMUNGEN

Unter Beachtung der vorstehend in Artikel 2.2 zusätzlich für gültig erklärten Branchenkonditionen gelten die nachstehend genannten Bestimmungen in **Kapitel III, Verkaufsbestimmungen**, falls es sich um einen Vertrag hinsichtlich des Verkaufs zwischen MSP Onions und dem Käufer handelt.

20. **Zustandekommen**

20.1 Sofern nicht ausdrücklich anders angegeben, sind alle Angebote, Offerten und sonstigen Informationen von MSP Onions, unabhängig von ihrer Form, unverbindlich (mit Ausnahme von Preisänderungen). Sie stellen lediglich eine Aufforderung zur Abgabe einer Bestellung dar.

20.2 Die vorstehenden Ausführungen gelten vor allem bei Preisangaben. Preisangaben sind freibleibend und werden erst verbindlich, wenn MSP Onions diese schriftlich bestätigt hat.

20.3 Ein Vertrag kommt erst dann zustande, wenn MSP Onions die vom Käufer unterbreitete Bestellung schriftlich bestätigt hat. Offensichtliche Druck- oder Schreibfehler sind für MSP Onions nicht bindend.

20.4 Jede implizite oder explizite Erklärung oder Handlung des Käufers, die einen Vertrag bestätigt, stellt eine bedingungslose Annahme der Anwendbarkeit dieser Bedingungen durch den Käufer dar.

20.5 Wenn der Käufer dem Inhalt der Auftragsbestätigung, auf die diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen Anwendung finden, nicht innerhalb von vierundzwanzig (24) Stunden nach



deren schriftlichem Erhalt widersprochen hat, wird davon ausgegangen, dass die Auftragsbestätigung den Vertrag korrekt wiedergibt. Die Parteien sind somit an sie gebunden.

21. Lieferung

21.1 Sofern MSP Onions nicht ausdrücklich und schriftlich etwas anderes angegeben hat, erfolgen alle Lieferungen von Produkten *Ex Works* Warenlager der Produkte in den Niederlanden. Der Begriff *Ex Works* hat die Bedeutung, die ihm in der neuesten Fassung der INCOTERMS zukommt, die von der Internationalen Handelskammer in Paris, Frankreich, zum Zeitpunkt des Abschlusses des Vertrags, wie in Artikel 20 genannt, veröffentlicht wurde.

21.2 Der Lieferort ist der, laut dem Vertrag, Ort der Lieferung. Das bedeutet, dass im Falle einer Lieferung *Ex Works* diese am Standort von MSP Onions zugestellt gilt.

21.3 Bei den Lieferzeiten handelt es sich um Schätzungen; diese sind für MSP Onions nicht bindend. MSP Onions wird diese Zeiten so weit wie möglich berücksichtigen.

21.4 Überschreitungen der Lieferfristen berechtigen den Käufer nicht zu Schadensersatz oder (teilweiser) Auflösung/Kündigung des Vertrages.

21.5 MSP Onions ist berechtigt, die Produkte in Teilen zu liefern.

21.6 Die Versendungsart liegt im Ermessen von MSP Onions. Die Wünsche des Käufers werden so weit wie möglich berücksichtigt; eventuelle Mehrkosten gehen zu Lasten des Käufers.

21.7 Der Käufer ist verpflichtet, die Produkte am vereinbarten Ort und zum vereinbarten Zeitpunkt abzunehmen. Nimmt der Käufer die Produkte nicht (rechtzeitig) ab, befindet er sich in Verzug, ohne dass eine weitere Inverzugsetzung erforderlich ist. In diesem Fall hat MSP Onions das Recht, die Produkte auf Kosten und Gefahr des Käufers zu lagern oder sie an einen Dritten zu verkaufen. Der Käufer hat dann als Schadensersatz den Kaufpreis, zuzüglich Zinsen und Kosten, zu zahlen.

21.8 Etwaige Mängel an der Lieferung oder einem Teil davon berechtigen den Käufer nicht zur Ablehnung aller gelieferten Produkte.

22. Erntevorbehalt

22.1 Für die Lieferung von agrarischen Produkten gilt ein Ernte- und Lagerungsvorbehalt. Wenn infolge einer schlechten Ernte oder Lagerung in Bezug auf die Menge und/oder Qualität der Erzeugnisse so viele Produkte weniger verfügbar sind, einschließlich ebenfalls der Untauglichkeitsklärung durch die zuständigen Behörden, als bei Abschluss des Vertrags vernünftigerweise zu erwarten war, hat MSP Onions das Recht, die verkauften Mengen dementsprechend zu reduzieren. Mit der Lieferung dieser somit reduzierten Menge erfüllt MSP Onions dann seine Lieferverpflichtungen vollständig. In diesem Fall ist MSP Onions nicht verpflichtet, Ersatz für die landwirtschaftlichen Erzeugnisse zu liefern und haftet ebenso wenig für irgendwelche Schäden.

23. Qualität

23.1 MSP Onions übernimmt keine Verantwortung für die Produkte in Bezug auf die Einhaltung von anderen Qualitätsstandards als denjenigen, die ausdrücklich im Vertrag von MSP Onions spezifiziert wurden. Der Käufer übernimmt das gesamte Risiko und die Haftung im Zusammenhang mit jeder weiteren Behandlung, Verarbeitung und Verwendung der Produkte nach dem Gefahrenübergang in Bezug auf die Produkte gemäß den im Vertrag festgelegten Lieferbedingungen, unabhängig davon, ob die Produkte für sich allein oder in Kombination mit anderen Produkten behandelt, verarbeitet oder verwendet wurden.

23.2 MSP Onions gewährleistet nicht und behauptet nicht, dass die Produkte für einen bestimmten Verarbeitungszweck und/oder eine bestimmte Verwendung durch den Käufer geeignet sind, es sei denn, dies wird von MSP Onions ausdrücklich schriftlich angegeben.

23.3 Die zu liefernden Produkte sind verderblich, und die Haltbarkeit und Qualität nach der Lieferung hängt weitgehend von der Art des Transports und/oder der Lagerung ab, auf die MSP Onions nach der Lieferung keinen Einfluss hat.

24. Untersuchung

24.1 Vor der Lieferung hat der Käufer die Produkte auf eigene Kosten selbst zu wiegen und zu untersuchen oder von einem Sachverständigen wiegen und untersuchen zu lassen, einschließlich des stichprobenartigen Zerteilens der Produkte, des Messens der Größe der Produkte, ihrer Temperatur und der Rückstände von u.a. Pestiziden, um festzustellen, ob sie

seiner Meinung nach den vereinbarten Anforderungen und der Qualität entsprechen. Darüber hinaus hat der Käufer auf eigene Kosten zu prüfen, ob sich zwischen den gelieferten Produkten Verunreinigungen befinden und diese zu entfernen.

25. Beanstandungspflicht und Expertise

25.1 Die Qualität, Größe und Menge der gelieferten Produkte kann vom Käufer nur vor der Lieferung der Produkte oder - wenn die Parteien dies schriftlich vereinbaren - vor dem Abladen der Produkte beanstandet werden.

25.2 Der Käufer hat sein Beanstandungsrecht verwirkt, wenn die Produkte geliefert oder - falls die Parteien eine Prüfung vor dem Abladen schriftlich vereinbart haben - an dem von ihm angegebenen Ort abgeladen wurden.

25.3 Der Käufer, der die Annahme der Produkte wegen angeblicher Nichtkonformität verweigert, ist bei Strafe der Verwirkung seiner Rechte verpflichtet, MSP Onions unverzüglich und in jedem Fall innerhalb einer (1) Stunde nach der Verweigerung schriftlich in Kenntnis zu setzen. Wenn MSP Onions die Beanstandung zurückweist oder die Beanstandung nicht innerhalb einer (1) Stunde per Telefax oder E-Mail akzeptiert, muss der Käufer - unter Androhung der Verwirkung seines Rechts auf Beanstandung der gelieferten oder zur Lieferung angebotenen Produkte - unverzüglich, d.h. innerhalb von vierundzwanzig (24) Stunden nach Äußerung der Beanstandung - in Anwesenheit von MSP Onions - ein unabhängiges Gutachten durch einen vereidigten oder registrierten Sachverständigen erstellen lassen. MSP Onions hat das Recht, ein Gegengutachten erstellen zu lassen. In Ermangelung dessen ist das Gutachten für die Parteien bindend. Das Ergebnis dieses Gegengutachtens ist für den Käufer und MSP Onions bindend. Der Käufer ist - unter Androhung der Verwirkung seines Rechts auf Qualitätsbeanstandung - zur ordnungsgemäßen Konditionierung der Produkte verpflichtet. Wenn der Käufer seine Beanstandung zu spät äußert und/oder zu spät ein Gutachten anfordert und/oder das Gutachten oder das Gegengutachten nicht ergibt, dass die Produkte zum Zeitpunkt der Lieferung nicht dem Vertrag entsprechen, steht zwischen dem Käufer und MSP Onions fest, dass die Produkte dem Vertrag entsprechen.

25.4 Ergibt das (Gegen-)Gutachten, dass die Beanstandung des Käufers begründet ist, werden die Kosten der Untersuchung von den Parteien jeweils zur Hälfte getragen. Darüber hinaus ist MSP Onions berechtigt, die zu Recht zurückgewiesenen Produkte zu ersetzen, jedoch nicht dazu verpflichtet, und MSP Onions ist auch sonst nicht schadenersatzpflichtig.

25.5 Ergibt das (Gegen-)Gutachten, dass die Beanstandung des Käufers begründet ist, werden die Kosten der Untersuchung sowie alle andere Kosten von MSP Onions im Zusammenhang mit der Beanstandung, vom Käufer auf das erste Ersuchen hin erstattet. Darüber hinaus ist MSP Onions berechtigt, auch im Falle einer Teillieferung, den gesamten Vertrag, soweit er nicht umgesetzt wurde, zu beenden und Schadensersatz zu verlangen.

25.6 Der Käufer ist - unter Androhung der Verwirkung seines Rechts auf Qualitätsbeanstandung - zur ordnungsgemäßen Konditionierung der Produkte verpflichtet.

25.7 MSP Onions ist befugt, die zu Recht beanstandeten Produkte durch andere zu ersetzen, ist jedoch nicht dazu verpflichtet. Im letzteren Fall ist MSP Onions berechtigt, die abgelehnte Menge von der insgesamt verkauften Menge abzuziehen.

25.8 Wenn der Käufer die Annahme der zur Lieferung angebotenen Produkte zu Unrecht verweigert, ist MSP Onions berechtigt, auch im Falle einer Teillieferung, den gesamten Vertrag, soweit er nicht umgesetzt wurde, zu beenden und Schadensersatz zu verlangen.

25.9 Der Schaden, den MSP Onions infolge der nicht oder nicht vollständig erfolgten Abnahme der von MSP Onions verkauften Produkte erlitten hat oder erleiden wird, ist MSP Onions vollständig zu ersetzen. Dieser Schadenersatz beläuft sich mindestens auf die Differenz zwischen dem mit dem Käufer vereinbarten Preis und dem Tagespreis zum Zeitpunkt der Nichterfüllung oder - falls dieser Preis niedriger ist - dem Preis für den Verkauf der nicht abgenommenen Produkte, zuzüglich des entgangenen Gewinns und anderer Schäden, einschließlich Folgeschäden.

25.10 Der Käufer, der seinen Verpflichtungen nicht nachkommt, ist gegenüber MSP Onions schadenersatzpflichtig für Schäden, die sich aus der bloßen Tatsache der Nicht-Abnahme oder der nicht rechtzeitigen Abnahme ergeben.

26. Preise

26.1 Die Preise von MSP Onions verstehen sich zuzüglich Mehrwertsteuer und anderer Steuern, Zölle und Abgaben. Die Kosten für Verpackung, Transport, Ein- und Ausfuhrzölle, Verbrauchssteuern und andere Abgaben oder Steuern gehen

zu Lasten des Käufers, sofern nicht schriftlich etwas anderes vereinbart wurde. Der Käufer ist verpflichtet, MSP Onions für diese Kosten zu entschädigen.

26.2 MSP Onions ist berechtigt, die vereinbarten Preise/Tarife infolge von Änderungen der Umstände, auf die das Unternehmen keinen Einfluss hat, entsprechend zu ändern.

27. Bezahlung

27.1 Die Bezahlung der Rechnungen von MSP Onions erfolgt innerhalb von vierzehn (14) Tagen nach Rechnungsdatum, sofern nicht schriftlich anders angegeben, in der vereinbarten Währung auf ein von MSP Onions zu benennendes Bankkonto.

27.2 Die Zahlungen sind direkt an MSP Onions zu leisten; Zahlungen an Vertreter oder Agenten entbinden den Käufer niemals von seinen Zahlungsverpflichtungen.

27.3 Alle Steuern, Abgaben und andere, im Zusammenhang mit Zahlungen stehende Kosten werden vom Käufer bezahlt.

27.4 Erfüllungsort für die Bezahlung ist Nieuworp, Niederlande.

27.5 Beanstandungen von Rechnungen müssen innerhalb von acht (8) Tagen ab Rechnungsdatum schriftlich bei MSP Onions eingereicht werden. Nach Ablauf dieser Frist wird davon ausgegangen, dass der Käufer der Rechnung zugestimmt hat.

28. Verzug

28.1 Bei Überschreitung der Zahlungsfrist ist der Käufer in Verzug, ohne dass es dazu einer weiteren Inverzugsetzung bedarf.

28.2 Bei begründeten Zweifeln an der Zahlungsfähigkeit oder Kreditwürdigkeit des Käufers ist MSP Onions berechtigt, für noch ausstehende Lieferungen Vorauszahlung oder Sicherheiten zu verlangen und direkte Bezahlung oder Sicherheiten für alle anderen Forderungen zu verlangen, die sich aus möglichen anderen Verträgen zwischen MSP Onions und dem Käufer ergeben.

28.3 Alle Verpflichtungen von MSP Onions, einschließlich, jedoch nicht beschränkt auf Verpflichtungen zur Lieferung oder Versendung bestellter Produkte, werden ausgesetzt, solange der Käufer mit der Zahlung irgendeines an MSP Onions zu begleichenden Betrags in Verzug ist.

28.4 Bei Überschreitung der Zahlungsfristen hat der Käufer Zinsen in Höhe von einem Prozent (1 %) pro Monat an MSP Onions zu entrichten, wobei ein Teil eines Monats wie ein voller Monat berechnet wird.

28.5 Die Einreichung einer Beanstandung wegen mangelhafter Qualität oder anderer Beanstandungen setzt die Zahlungsverpflichtung des Käufers und andere Verpflichtungen des Käufers nicht aus, ebenso wenig werden diese Verpflichtungen, unabhängig davon, ob der Beanstandung endgültig stattgegeben wird oder nicht, geändert oder gelöscht.

28.6 MSP Onions ist zudem berechtigt, Schadensersatzansprüche wegen Zahlungsverzugs zu erheben.

28.7 Im Falle einer außergerichtlichen oder gerichtlichen Eintreibung infolge von Zahlungsverzug erhöht sich der Forderungsbetrag um zehn Prozent (10 %) Verwaltungskosten, die vom Rechnungsbetrag berechnet werden, mit einem Mindestbetrag von fünfhundert Euro (500,-) ohne MwSt., zuzüglich der tatsächlichen, von MSP Onions zu zahlenden gerichtlichen und außergerichtlichen Kosten.

29. Verrechnung

29.1 Der Käufer ist nicht berechtigt, eventuell bestehende Forderungen gegenüber MSP Onions mit Zahlungen oder anderen Verpflichtungen des Käufers gegenüber MSP Onions zu verrechnen. Ebenso wenig ist der Käufer in solchen Fällen berechtigt, seine Verpflichtungen auszusetzen.

29.2 MSP Onions und alle mit dem Unternehmen verbundenen Firmen sind jederzeit berechtigt, ihre Forderungen gegenüber dem Käufer mit allen Zahlungen und/oder Verpflichtungen zu verrechnen, die sie dem Käufer und/oder seinen verbundenen Firmen und/oder Personen schulden.

29.3 Der Käufer ist nicht berechtigt, ein Pfandrecht und/oder ähnliche Rechte an Waren, Dokumenten mit Geldwert und/oder anderen Produkten oder Geldern auszuüben, die MSP Onions vom Käufer zur Verfügung gestellt werden.



30. Eigentumsvorbehalt

30.1 Alle gemäß diesem Vertrag gelieferten Produkte bleiben Eigentum von MSP Onions, bis der Kaufpreis mit allen darauf entfallenden Kosten vollständig bezahlt ist und MSP Onions auch aus anderen Gründen keine Ansprüche gegen den Käufer hat, dies einschließlich künftiger Ansprüche gegen den Käufer, inklusive Zinsen und Kosten (und im Falle von Kontokorrentlieferungen bis zum Zeitpunkt der Begleichung eines eventuell zu Lasten des Käufers gehenden Saldos).

30.2 Bei Zahlungsverzug, Zahlungsaufschub oder Konkurs ist MSP Onions berechtigt, die Produkte in Verwahrung zu nehmen und zu diesem Zweck das Gelände und die Gebäude des Käufers zu betreten. Mit dem Abschluss des Vertrags erfolgt die diesbezügliche Ermächtigung von MSP Onions seitens des Käufers.

31. Eigentumsvorbehalt Deutschland

31.1 Gegenüber einem Käufer, der in Deutschland ansässig ist, gilt der Eigentumsvorbehalt nach diesem Artikel anstelle des Eigentumsvorbehalts nach Artikel 31.

31.2 *Das Eigentum an den gelieferten Waren bleibt zur Sicherung aller Ansprüche vorbehalten, die MSP Onions aus der gegenwärtigen und künftigen Geschäftsverbindung bis zum Ausgleich aller Salden gegen den Abnehmer und seine Konzerngesellschaften zusteht.*

31.3 *Das Eigentum von MSP Onions erstreckt sich auf die durch Verarbeitung der Vorbehaltsware entstehende neue Sache. Der Abnehmer stellt die neue Sache unter Ausschluss des eigenen Eigentumsverwerbs für MSP Onions her und verwahrt sie für MSP Onions. Hieraus erwachsen ihm keine Ansprüche gegen MSP Onions.*

31.4 *Bei einer Verarbeitung der Vorbehaltsware von MSP Onions mit Waren anderer Lieferanten, deren Eigentumsrechte sich ebenfalls an der neuen Sache fortsetzen, erwirbt MSP Onions zusammen mit diesen Lieferanten – unter Ausschluss eines Miteigentumsverwerbs des Abnehmers – Miteigentum an der neuen Sache, wobei der Miteigentumsanteil von MSP Onions dem Verhältnis des Rechnungswertes der Vorbehaltsware von MSP Onions zu dem Gesamtrechnungswert aller mitverarbeiteten Vorbehaltswaren entspricht.*

31.5 *Der Abnehmer tritt bereits jetzt seine Forderungen aus der Veräußerung von Vorbehaltsware aus den gegenwärtigen und künftigen Warenlieferungen mit sämtlichen Nebenrechten im Umfang des Eigentumsanteils zur Sicherung an MSP Onions ab.*

31.6 *Bei Verarbeitung im Rahmen eines Werkvertrages wird die Werklohnforderung in Höhe des anteiligen Betrages der Rechnung von MSP Onions für die mitverarbeitete Vorbehaltsware schon jetzt an MSP Onions abgetreten. Solange der Abnehmer seinen Verpflichtungen aus der Geschäftsverbindung an MSP Onions ordnungsgemäß nachkommt, darf er über die MSP Onions gehörende Ware im ordentlichen Geschäftsgang verfügen und die an MSP Onions abgetretenen Forderungen selbst einziehen.*

31.7 *Bei Zahlungsverzug oder begründeten Zweifeln an der Zahlungsfähigkeit oder Kreditwürdigkeit des Abnehmers sind wir berechtigt, die abgetretenen Forderungen einzuziehen und die Vorbehaltsware zurückzunehmen.*

31.8 *Scheck-/Wechselzahlungen gelten erst nach Einlösung der Wechsel durch den Abnehmer als Erfüllung.*

31.9 *Hinsichtlich der Vereinbarung von Eigentumsvorbehaltsrechten gilt ausschließlich deutsches Recht.*

32. Sicherheit

32.1 Durch den Abschluss des Vertrags mit MSP Onions wird ein (künftiges) Pfandrecht an den auf dem Feld stehenden und den zu erntenden bzw. geernteten Agrarprodukten begründet, die der Käufer nach dem Abschluss des vorgenannten Vertrags anbaut und/oder einkauft, und zwar als Sicherheit für die Zahlung all dessen, was der Käufer MSP Onions schuldet und/oder schulden wird, einschließlich des Kaufpreises und der Handelszinsen für die gelieferten Produkte, der gewährten oder zu gewährenden Darlehen und Kredite, des Schadensersatzes wegen (künftiger) zurechenbarer) Nichterfüllung, zum Beispiel wegen Nichtlieferung oder unvollständiger Lieferung durch den Käufer. Der Käufer erklärt mittels des Vertragsabschlusses mit MSP Onions, dass er zur Verpfändung der im vorigen Satz genannten Produkte befugt ist und dass auf ihnen keine beschränkten dinglichen Rechte ruhen.

33. Eigentumsvorbehalt Deutschland

33.1 Gegenüber einem Käufer, der in Deutschland ansässig ist, gelten die Sicherheiten nach diesem Artikel anstelle der Sicherheiten nach Artikel 33.

33.2 *Der Abnehmer wird darauf hingewiesen, dass MSP Onions nach dem Gesetz zur Sicherung der Düngemittel- und Saatgutversorgung vom 19.1.1949 (DüngMSaatG) wegen aller Ansprüche aus der Lieferung von Düngemitteln und anerkanntem Saatgut oder zugelassenem Handelssaatgut ein gesetzliches Fruchtepandrecht an den in der Ernte anfallenden Früchten zusteht.*

33.3 *Der Abnehmer räumt MSP Onions wegen aller Ansprüche aus dem Verkauf von Saat- und Pflanzgut, insbesondere Pflanzkartoffeln, hiermit vertraglich ein Pfandrecht im Umfang des gesetzlichen Fruchtepandrechtes entsprechend dem DüngMSaatG an den in der Ernte anfallenden Früchten auf den zu bezeichnenden Grundstücken ein, auch wenn die Früchte noch nicht vom Grundstück getrennt worden sind. Das Pfandrecht erstreckt sich nicht auf die der Pfändung von nicht unterworfenen Früchten.*

33.4 *MSP Onions behält sich wegen aller Ansprüche aus dem Verkauf von Saat- und Pflanzgut, insbesondere Pflanzkartoffeln, das Eigentum am Saat- und Pflanzgut vor, und der Abnehmer tritt bereits jetzt alle ihm zustehenden Früchteziehungsrechte an den Ernteerzeugnissen auf den zu bezeichnenden Grundstücken, nebst allen insoweit bestehenden Nebenrechten, insbesondere auch Ansprüchen aus Versicherungsverträge, an MSP Onions ab und überträgt bereits heute, so weit zulässig, seine (zukünftigen) Eigentumsrechte, nebst Anwartsrechten hierauf auf MSP Onions.*

33.5 *Der Abnehmer ist dazu verpflichtet, eine Anmeldung zur Pflanzkartoffel-Vermehrung bei der zuständigen Anerkennungsstelle gleichzeitig MSP Onions schriftlich zu melden, damit pro Lieferung die einzelnen bepflanzten Grundstücke mit genauer Angabe der Lage und Grundstücksgröße festgelegt werden.*

33.6 *Die Gegenseite erklärt, dass sie zur Übertragung der genannten Sicherheiten berechtigt ist und diese Sicherheiten frei von Rechten Dritter sind.*

33.7 *Ansprüche von MSP Onions umfassen Ansprüche aller zur MSP Onions gehörenden Unternehmen aus dem Vertrag, insbesondere für die Kaufsumme, Zinsen, aus Darlehen und für Schadensersatz für zum Beispiel Nicht-Lieferung oder nicht vollständige Lieferung oder Lieferung mangelhafter und/oder nicht vertragsgemäßer Produkte.*

33.8 *Auf Verlangen des Abnehmers werden die MSP Onions zustehenden Sicherheiten freigegeben, soweit ihr Wert die zu sichernden Forderungen um mehr als 20 % übersteigt.*

33.9 *Hinsichtlich der MSP Onions zustehenden Sicherheiten gilt ausschließlich deutsches Recht.*

34. Haftung

34.1 MSP Onions haftet in keinem Fall für Schäden, die Dritte (ausgenommen der Käufer oder dessen Mitarbeitende) im Zusammenhang mit den von MSP Onions gelieferten Produkten, deren Verwendung oder anderweitig erleiden. Der Käufer hat MSP Onions und die mit ihr verbundenen Unternehmen sowie deren jeweilige leitende Angestellte, Direktoren, Mitarbeitende, Anteilseigner, Vertreter und bevollmächtigte Auftragnehmer von allen derartigen Ansprüchen und/oder Forderungen, Schäden, Haftungen, Kosten und Ausgaben freizustellen, zu verteidigen und zu schützen.

34.2 Unter keinen Umständen haftet MSP Onions gegenüber dem Käufer oder einer anderen Person für besondere, zusätzliche Schäden oder Folgeschäden, oder für zu sanktionierende Schäden, Kosten oder Ausgaben, einschließlich, jedoch nicht beschränkt auf Verluste oder Schäden in Form von Verlust des Firmenwerts, Umsatzverlusten, Gewineinbußen, Arbeitsunterbrechung, Produktionsunterbrechung, nicht spezifizierten Pauschalforderungen, Sanktionen, Bußgelder, Schäden an anderen Produkten oder anderweitig, unabhängig davon, ob der jeweilige Verlust oder Schaden aus einer Verletzung einer Gewährleistung, einer Nichterfüllung, einer unrichtigen Darstellung der Waren, aus Fahrlässigkeit oder sonstigem resultiert oder damit zusammenhängt.

34.3 Die Haftung von MSP Onions pro Vorfall oder einer Reihe von zusammenhängenden Vorfällen, soweit sie auf ein und dieselbe Ursache zurückzuführen sind, ist zu jeder Zeit, unabhängig von der Anspruchsgrundlage (ob vertraglich, durch Fahrlässigkeit, unerlaubte Handlung oder anderweitig), auf den Netto-Rechnungsbetrag der betreffenden Lieferung bis zu einem Höchstbetrag von fünftausend Euro (5.000 €) oder dem Gegenwert davon in einer anderen Währung zum Zeitpunkt der Zahlung beschränkt.

34.4 MSP Onions kann sich nur dann nicht auf die vorstehenden Haftungsausschlüsse und -beschränkungen berufen, wenn den leitenden Angestellten des Unternehmens Vorsatz oder bewusste Fahrlässigkeit - die vom Käufer nach objektiven Maßstäben nachzuweisen ist - zur Last gelegt wird.

34.5 Jedes Klagerecht gegen MSP Onions verjährt nach einem (1) Jahr ab dem Zeitpunkt, an dem der Rechtsanspruch entstanden ist.

34.6 Der Käufer ist verpflichtet, vollständige und genaue Angaben zu machen, insbesondere im Hinblick auf die Erhebung der Mehrwertsteuer bei innergemeinschaftlichen Transaktionen. Im Falle der Nichterfüllung durch den Käufer hat der Käufer MSP Onions von allen diesbezüglichen Ansprüchen freizustellen, gegen diese zu verteidigen und vor diesen zu schützen und verzichtet auf das Recht, diesbezüglich Ansprüche oder Beanstandungen gegenüber MSP Onions geltend zu machen.

35. Höhere Gewalt

35.1 Im Falle von höherer Gewalt ist MSP Onions berechtigt, die Erfüllung der Verträge für die Dauer der höheren Gewalt auszusetzen. Wenn die Dauer oder die Schwere der höheren Gewalt es erforderlich macht - und dies liegt im alleinigen Ermessen von MSP Onions -, ist MSP Onions berechtigt, die Verträge, soweit sie noch nicht ausgeführt wurden, als aufgelöst zu betrachten. In jedem Fall kann MSP Onions die Verträge auflösen, ohne zur Zahlung irgendeines Schadenersatz verpflichtet zu sein.

35.2 Sofern nachstehend nichts anderes bestimmt ist, gilt als höhere Gewalt jeder besondere Umstand, der die Erfüllung der Verpflichtung unmöglich macht oder so erschwert, dass dies vernünftigerweise nicht von MSP Onions verlangt werden kann, wie z.B. Krieg, Mobilmachung, Pandemie, Streik, Arbeitsunruhen, Revolution, Aufruhr, Unruhen, Sturm, Eis, Überschwemmungen, Unterbrechungen der Strom- oder Wasserversorgung, Betriebsbrand, Betriebsstillstand aufgrund von Maschinenausfällen oder Schwierigkeiten in der Energieversorgung, Verkehrsbehinderungen (unter anderem, jedoch nicht darauf beschränkt Behinderungen infolge von Brexit), vollständige oder partielle Missernte, anormale Trockenheit oder andauernder Regen, Krankheiten bei der Pflanze, Schädlingsbefall, Nicht-Leistungen bei Lieferanten usw. Höhere Gewalt seitens der Lieferanten von MSP Onions, einschließlich der Installateure und Züchter und deren Abnehmer gilt als höhere Gewalt seitens MSP Onions.

35.3 Staatliche Maßnahmen, welche die Einfuhr, Durchfuhr oder Ausfuhr der verkauften oder gekauften Produkte behindern oder finanziell nachteilig beeinflussen, berechtigen MSP Onions, den Vertrag, soweit er noch nicht erfüllt ist, aufzulösen, ohne zu irgendeinem Schadenersatz verpflichtet zu sein.

35.4 Höhere Gewalt seitens der Lieferanten von MSP Onions, wozu auch die Erzeuger zählen, gilt als höhere Gewalt seitens MSP Onions.

36. Geistige Eigentumsrechte

36.1 Die geistigen und/oder gewerblichen Eigentumsrechte an den von MSP Onions gelieferten Produkten verbleiben bei MSP Onions, es sei denn, die Parteien vereinbaren ausdrücklich und schriftlich etwas anderes.

36.2 Der Käufer darf das Saat- und Pflanzgut ausschließlich innerhalb seines eigenen Landbaubetriebs in dem Land, in das MSP Onions es geliefert hat, und nur zu Konsumzwecken (d.h. nicht zu Vermehrungszwecken) aussäen und pflanzen. Der Weiterverkauf und die Weiterlieferung sind unzulässig.

37. Pflanzenzüchterrecht

37.1 Mit dem Kauf von Saat- und Pflanzgut bei MSP Onions räumt der Käufer MSP Onions, dem Inhaber des Züchterrechts und den Kontrollbehörden, das Recht ein, alle Parzellen, auf denen es ausgesät/angepflanzt wurde, sowie den Lagerort zu begutachten und zu testen. Der Käufer ist verpflichtet, MSP Onions auf erstes Anfordern den entsprechenden Lagerort und die entsprechenden Parzellen zu benennen und MSP Onions die entsprechenden Unterlagen, einschließlich der Rechnungen, zu übergeben.

37.2 Wenn MSP Onions in ein Verfahren über Züchterrechte oder andere geistige und/oder gewerbliche Rechte verwickelt wird, ist der Käufer verpflichtet, jegliche von MSP Onions gewünschte Mitwirkung zu leisten, einschließlich der Zusammenstellung von Beweisen. Zudem hat der Käufer MSP Onions im Rechtsverfahren schadlos zu halten.